

MEDIENKONFERENZ VOM 7. SEPTEMBER 2018

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Gegen Gratisarbeit und uferlose Arbeitszeiten: der Angriff der Wirtschaftskommission auf das Arbeitsgesetz wird scheitern!

Die Provokationen gegenüber den Lohnabhängigen in der Schweiz folgen Schlag auf Schlag.

Noch kaum zwei Monate ist es her, seit die freisinnigen Bundesräte einen bisher präzedenzlosen Angriff auf den bewährten schweizerischen Lohnschutz lanciert haben. Die Gewerkschaften haben klargemacht, dass sie diesen Angriff mit allen Mitteln bekämpfen. Falls nötig auch mit einem Referendum. Inzwischen sollte allen, die an den bilateralen Verträgen und an geregelten Beziehungen zur EU interessiert sind, klar geworden sein, dass der eigenständige und nichtdiskriminierende Schutz der Löhne dafür auch in Zukunft eine unabdingbare Voraussetzung ist.

Aber noch bevor der Bundesrat von neuem Stellung beziehen konnte, holt die Wirtschaftskommission des Ständerats bereits zu einem neuen Schlag gegen die elementaren Interessen der Lohnabhängigen aus. Dies im Bereich der Höchstarbeitszeiten und der Arbeitszeiterfassung. Neu sollen sogenannte Fachspezialisten und Kader von den Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen werden. Nach den Statistiken haben rund 34% aller Beschäftigten eine Kaderfunktion. Betroffen wären neu auch Vorgesetzte in Tieflohnbranchen, zum Beispiel eine Filialleiterin im Detailhandel. Und unter Fachspezialisten können neu auch Pflegefachpersonen oder Spezialmonteure verstanden werden. Der Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss oder höherer Berufsbildung zwischen 25 und 64 Jahren beträgt inzwischen rund 40%. Ein bedeutender Teil der Lohnabhängigen in der Schweiz hätte keine arbeitsgesetzlich geregelten Arbeitszeiten mehr.

Es ist aber nicht nur in hohem Mass gesundheitsgefährdend, wenn die Arbeitszeit gegen oben nicht mehr begrenzt wird. Der Wegfall der Arbeitszeiterfassung bedeutet für die Betroffenen in der Praxis nichts anderes als Gratisarbeit. Denn wo die Arbeitszeiten nicht mehr erfasst werden, führt das regelmässig zu mehr Arbeitsstunden, die zudem nicht bezahlt werden. Arbeit und Arbeitszeit ohne Lohn widersprechen aber den Grundlagen des Arbeitsverhältnisses überhaupt.

Der Angriff auf die Regeln des Arbeitsgesetzes ist umso unverständlicher, als die Arbeitszeiten und die Arbeitsintensität in der Schweiz im internationalen Vergleich schon heute sehr hoch sind. Niemand kann behaupten, dass die Schweizerinnen und Schweizer zu wenig arbeiten würden. Vielmehr sind die Arbeitsbelastung und die Arbeitsintensität an vielen Orten inzwischen so hoch, dass sie gesundheitsschädigend geworden sind. Stresserkrankungen sind zu einer erstrangigen Berufskrankheit geworden. Gerade Kadermitarbeitende und Fachspezialisten klagen über ständige Er-

reichbarkeit und Überflutung durch Mails, die mit den neuen elektronischen Kommunikationsmitteln neue Dimensionen angenommen haben. Die Eliminierung der heutigen Schutzbestimmungen im Bereich der Arbeitszeit würde die wichtigsten Barrieren gegen Missbräuche schleifen.

Unverständlich ist der Angriff auf das Arbeitsgesetz auch, weil das Schweizer Arbeitsrecht schon heute sehr liberal ausgestaltet ist. Und noch nicht drei Jahre ist es her, seit für höhere Einkommen ab 120'000 Franken im Bereich der Arbeitszeit neue Regeln eingeführt worden sind. Die neuen Bestimmungen haben zu einer neuen Dynamik gesamtarbeitsvertraglicher Regelungen geführt. Wie der Pilotvertrag in der Finanzbranche zeigt, können die legitimen wirtschaftlichen Bedürfnisse der Unternehmen abgedeckt werden, sofern auch die Interessen der Arbeitnehmenden gewahrt bleiben. Die Initianten der neuen Angriffe auf das Arbeitsgesetz zeigen, wie wenig sie von der viel beschworenen Sozialpartnerschaft halten, wenn sie statt der vorgesehenen sozialpartnerschaftlichen Lösungen die Regeln des Arbeitsgesetzes gleich ganz beseitigen wollen.

Wenn schon, dann braucht es keinen schlechteren, sondern einen besseren Schutz gegen zu lange Arbeitszeiten. Dies beispielsweise gegenüber Exzessen bei den Überstunden. Diese werden wirtschaftlich dadurch gefördert, dass Zuschläge gesetzlich nicht obligatorisch sind. Hier besteht Handlungsbedarf. Nicht bei Aufweichungen im Bereich der ohnehin schon sehr hohen Höchstarbeitszeiten.

Vor exakt hundert Jahren hat der Generalstreik dazu geführt, dass eine alte Forderung der Arbeiterbewegung, der Achtsturentag (bei damals noch sechs Arbeitstagen), endlich realisiert wurde. Die wöchentlichen Höchstarbeitszeiten wurden in den Monaten nach dem Generalstreik auf einen Schlag um elf Stunden von 59 Stunden auf 48 Stunden reduziert. Wir müssen uns fragen, welche Vorstellungen gewisse Kreise von den Bedürfnissen der Lohnabhängigen haben, wenn sie nicht nur den Lohnschutz in Frage stellen, sondern auch noch den Schutz im Bereich der Arbeitszeiten aushöhlen wollen. Irgendwann ist es genug.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird die Verschlechterung des Arbeitsgesetzes mit einem Referendum bekämpfen, falls das Parlament nach dem Vernehmlassungsverfahren daran festhält. Und wir sind überzeugt, dass sich die Lohnabhängigen in der Schweiz diese Angriffe auf ihre elementaren Interessen nicht bieten lassen. Denn es sind die Lohnabhängigen, die für den grössten Teil der in der Schweiz geleisteten Erwerbsarbeitsstunden verantwortlich sind. Und damit für den Wohlstand unseres Landes.